

## Qualitätsempfehlungen für Einsatzstellen der Freiwilligendienste im Sport

23. Februar 2026

Die Qualitätsempfehlungen unterstützen Einsatzstellen dabei, Freiwilligendienste im Sport aktiv weiterzuentwickeln und als attraktiven Lern- und Engagementort zu gestalten. Sie helfen, jungen Menschen ein sicheres, wertschätzendes und geregeltes Umfeld zu bieten, in dem sie Verantwortung übernehmen, Selbstwirksamkeit erfahren und sich persönlich entfalten können. Gleichzeitig schaffen die Qualitätsempfehlungen klare und transparente Rahmenbedingungen und dadurch Orientierung und Entlastung im Alltag der Einsatzstellen. Wer die Empfehlungen umsetzt, stärkt nicht nur den Schutz und die Zufriedenheit der Freiwilligen, sondern gewinnt motivierte, engagierte junge Menschen, die Impulse in die Einrichtung tragen und langfristig für Sport und Ehrenamt begeistert werden können.

Die gesetzlichen Vorgaben sowie die im Trägerverbund Freiwilligendienste im Sport festgelegten strukturellen Rahmenbedingungen sind für alle Einsatzstellen der Freiwilligendienste im Sport verbindlich einzuhalten. Darüber hinaus empfehlen die Träger – in Abstimmung mit der Zentralstelle dsj – die Einhaltung oder Orientierung an folgenden Kriterien aus sieben zentralen Qualitätsbereichen:

<b>STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>1</b>
<b>1. QUALITÄTSEMPFEHLUNG: AUSWAHL- UND BEWERBUNGSVERFAHREN .....</b>	<b>3</b>
<b>2. QUALITÄTSEMPFEHLUNG: FACHLICHE BEGLEITUNG UND BETREUUNG.....</b>	<b>5</b>
<b>3. QUALITÄTSEMPFEHLUNG: BILDUNGSZEIT (BERUFSORIENTIERUNG/ PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG) .</b>	<b>6</b>
<b>4. QUALITÄTSEMPFEHLUNG: KOOPERATION MIT DEM TRÄGER .....</b>	<b>7</b>
<b>5. QUALITÄTSEMPFEHLUNG: PARTIZIPATION DER FREIWILLIGEN .....</b>	<b>9</b>
<b>6. QUALITÄTSEMPFEHLUNG: WERTSCHÄTZUNG UND ANERKENNUNG.....</b>	<b>10</b>
<b>7. QUALITÄTSEMPFEHLUNG: SCHUTZKONZEPTE.....</b>	<b>11</b>

-

### Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Einsatzstelle bietet die geforderten Rahmenbedingungen für den Freiwilligendienst und stellt den gemeinwohlorientierten und arbeitsmarktneutralen Einsatz der Freiwilligen sicher.

<i>Warum? Indem die Einsatzstelle die geforderten Rahmenbedingungen einhält, wird ein sicherer, strukturierter und fairer Freiwilligendienst gewährleistet, von dem sowohl die Freiwilligen als auch die Einsatzstelle und die Gesellschaft profitieren können.</i>				
		Ja	Nein	Auf dem Weg, wie?
1	Die Einsatzstelle hält die <b>gesetzlichen Standards</b> ein und erbringt den <b>Nachweis</b> für den <b>gemeinnützigen oder gemeinwohlorientierten</b> Einsatz von Freiwilligen.			
2	Die Einsatzstelle <b>ersetzt keine Erwerbsarbeit</b> durch freiwilliges Engagement und grenzt den geplanten Einsatz der Freiwilligen gegenüber den Tätigkeiten hauptamtlicher Mitarbeiter*innen klar ab.			
3	Die Einsatzstelle berücksichtigt <b>Anforderungen</b> an Gefahrenschutz, Arbeitssicherheit und stellt, wo nötig, die für die Aufgaben erforderlichen Arbeitsgeräte bereit.			
4	Die Einsatzstelle hält die mit den Freiwilligen vereinbarten <b>Arbeitszeiten</b> und Freizeitregelungen ein. Im Fall von Krankheit, Krisensituationen oder geringem Arbeitsaufkommen passt sie die Rahmenbedingungen in Absprache mit dem Träger flexibel an.			
5	Die Einsatzstelle unterstützt das <b>pädagogische Konzept</b> des Trägers und stellt die Freiwilligen zu den mit dem Träger vereinbarten <b>Bildungstagen</b> von der Tätigkeit frei.			
6	Die Einsatzstelle strebt <b>inklusive und partizipative</b> Strukturen in der Arbeit mit den Freiwilligen an.			
7	Die Einsatzstelle (alternativ: der Träger/ bzw. im BFD das BAFzA) schließt mit allen Freiwilligen eine schriftliche <b>Vereinbarung</b> ab, die den Vorgaben des Trägers entspricht.			
8	Die Einsatzstelle (alternativ: der Träger) stellt sicher, dass alle Freiwilligen während ihres Dienstes über die notwendigen <b>Versicherungen</b> verfügen. Zudem achtet sie auf die Durchführung erforderlicher <b>Vorsorgeuntersuchungen</b> .			
9	Die Einsatzstelle (alternativ: der Träger) garantiert die monatlichen Transferleistungen der vertraglich <b>vereinbarten Bezüge</b> und alle zwischen Träger und Einsatzstelle (und ggf. BAFzA) Leistungen zur festgelegten Frist.			

### 1. Qualitätsempfehlung: Auswahl- und Bewerbungsverfahren

Die Einsatzstelle informiert und berät Interessierte umfassend und sichert ein transparentes und inklusives Auswahl- und Bewerbungsverfahren.

<p><i>Warum? Ein transparentes und inklusives Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren sorgt für klare Erwartungen, verhindert Missverständnisse und ermöglicht Chancengleichheit. Indem alle Informationen frühzeitig bereitgestellt werden, können Bewerber*innen eine informierte Entscheidung treffen, was zu einer positiven, motivierten Freiwilligendienstzeit beiträgt. Dies schafft Vertrauen, fördert Zufriedenheit und sorgt für einen reibungslosen Ablauf für alle Beteiligten.</i></p>				
		Ja	Nein	Auf dem Weg, wie?
1	Die Einsatzstelle hält für Interessierte <b>Informationen</b> zum Freiwilligendienst vor. Diese enthalten mindestens: Tätigkeits- und Einsatzfelder und -orte, Rahmenbedingungen des Einsatzes (Taschengeld, Versicherung, Urlaub, Bildungsangebote, Rechte und Pflichten, Möglichkeiten zur Mitgestaltung). Die Informationen werden <b>jährlich von der Einsatzstelle</b> aktualisiert.			
2	Die Einsatzstelle formuliert eine präzise <b>Stellenanzeige</b> und/oder ein klares <b>Anforderungsprofil</b> , um Freiwilligen eine verlässliche Orientierung zu bieten und Missverständnisse zu vermeiden.			
3	Die Einsatzstelle zeigt sich offen für den Einsatz <b>verschiedener Interessent*innen</b> , unabhängig unter anderem von Schul- und Berufsabschluss, Geschlechtsidentität, Alter, Herkunft und körperlicher Verfasstheit.			
4	Die Einsatzstelle bietet ein <b>abwechslungsreiches</b> Tätigkeitsfeld für Freiwillige unter Berücksichtigung des Alters, der Eignung und der Interessen an. Sie informiert sich im Bewerbungsverfahren über <b>Wünsche und Bedarfe</b> und versucht sie zu berücksichtigen.			
5	Interessierte haben die Möglichkeit, die Einsatzstelle unkompliziert zu besichtigen oder im Rahmen von <b>Orientierungstagen/Hospitationen</b> erste Erfahrungen zu sammeln, bevor sie sich verbindlich entscheiden.			
6	Die Einsatzstelle macht Zugänglichkeiten bzw. <b>Barrieren</b> für ihre einzelnen Einsatzplätze innerhalb des Vermittlungsverfahrens transparent, z. B. das Vorhandensein oder Fehlen von rollstuhlgerechten Arbeitsplätzen.			
7	Die Einsatzstelle führt ein barrierearmes Bewerbungsgespräch, das so gestaltet ist, dass alle Interessierten die gleichen Chancen haben, sich zu präsentieren und ihre Fähigkeiten zu zeigen.			
8	Wenn möglich: Die Einsatzstelle verfügt über einen <b>Leitfaden</b> für das Auswahlverfahren.			
9	Wenn möglich: Je nach Maßgabe des Trägers beteiligt sich die			

	Einsatzstelle am zentralen <b>Online-Vermittlungsverfahren</b> . Die Einsatzstelle hält die dafür vorgegebenen Fristen ein.			
<b>10</b>	Wenn möglich: Die Einsatzstelle nimmt zu allen Interessent*innen Kontakt auf.			
<b>11</b>	Wenn möglich: Die Einsatzstelle nimmt bei Bedarf im Laufe des Bewerbungsprozesses Kontakt mit dem Träger auf, um sich über <b>Unterstützungsmöglichkeiten</b> im Freiwilligendienst (z.B. für Menschen mit Behinderung) zu informieren.			

## 2. Qualitätsempfehlung: Fachliche Begleitung und Betreuung

Die Einsatzstelle bietet den Freiwilligen fachliche Beratung und individuelle Unterstützung.

<p><i>Warum? Fachliche Beratung und individuelle Unterstützung geben den Freiwilligen Sicherheit, Orientierung und fördern ihre Lernfortschritte. Die Einsatzstelle profitiert von einer höheren Qualität der Arbeit und einer besseren Zusammenarbeit im Team. Gleichzeitig wird durch die Vermittlung fachlicher Expertise, zum Beispiel in einer bestimmten Sportart, die Grundlage für ein längerfristiges Engagement gelegt und der organisierte Sport gestärkt.</i></p>				
		Ja	Nein	Auf dem Weg, wie?
1	Die Einsatzstelle stellt sicher, dass die kontinuierliche individuelle Begleitung und <b>fachliche Anleitung</b> der Freiwilligen durch eine*n oder mehrere festen Mentor*innen <sup>1</sup> gewährleistet ist.			
2	Die Einsatzstelle setzt das Anforderungsprofil des Trägers für den*die Mentor*in um.			
3	Die Einsatzstelle führt eine <b>Einarbeitung</b> der Freiwilligen zur schrittweisen Heranführung an die Tätigkeit durch. Die Mentor*innen stellen sich zu Beginn des Einsatzes <b>persönlich</b> bei der*dem Freiwilligen vor und verantworten, dass er*sie bekannt gemacht wird mit der Einsatzstelle, dem Team, dem Leitbild, den organisatorischen Strukturen der Einsatzstelle, den Regeln und Befugnissen in der Einsatzstelle, sowie hausinternen Angeboten, die der*die Freiwillige nutzen kann.			
4	Die individuelle Begleitung erfolgt <b>in enger Abstimmung</b> zwischen Einsatzstelle und Träger: Die Kontaktdaten der Mentor*innen werden dem Träger zugänglich gemacht. Die Mentor*innen sind für den Träger gut erreichbar und reagieren auf dessen Anfragen; bei Bedarf werden gesonderte Kommunikationszeiten vereinbart.			
5	Die Mentor*innen sind <b>für die Freiwilligen</b> während der täglichen Dienstzeit gut erreichbar und benennen dafür verlässliche Zeiten.			
6	Die Mentor*innen geben den Freiwilligen regelmäßig angemessenes <b>Feedback</b> zur Tätigkeit und unterstützen bei Fragen und Problemen.			
7	Die Mentor*innen führen mit den Freiwilligen in regelmäßigen Abständen <b>ausführliche Gespräche</b> über Zufriedenheit, Aufgaben, Interessen und Ziele. Auf Anfrage gibt die Einsatzstelle die Ergebnisse dem Träger mündlich oder schriftlich zur Kenntnis.			
8	Die Einsatzstelle ermuntert die Freiwilligen, ein eigenes <b>Projekt</b> zu übernehmen, und unterstützt bei Planung und Umsetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Freiwilligen.			

<sup>1</sup> Mentor\*in= Anleiter\*in/ Ansprechpartner\*in in der Einsatzstelle/ Lernbegleiter\*in

### 3. Qualitätsempfehlung: Bildungszeit (Berufsorientierung/ Persönlichkeitsentwicklung)

Die Einsatzstelle unterstützt die Freiwilligen in ihrer persönlichen Entwicklung sowie in ihrer beruflichen Orientierung.

<p><i>Warum? Freiwilligendienste sind den Bedürfnissen der Freiwilligen und dem non-formalen, sozialen Lernen verpflichtet. Sie bieten einen geschützten Ort, um sich beruflich zu orientieren, sich weiterzuentwickeln und Verantwortung zu übernehmen – auch um sich in der Einsatzstelle besser einzubringen. Gesellschaft, Arbeitsmarkt und der organisierte Sport profitieren, da qualifizierte Nachwuchskräfte Orientierung für ihre berufliche Zukunft erhalten und bürgerschaftliches Engagement gestärkt wird.</i></p>				
		Ja	Nein	Auf dem Weg, wie?
1	Die Einsatzstelle unterstützt den <b>Bildungs- und Orientierungscharakter</b> des Freiwilligendienstes, der soziale Kompetenzen, Persönlichkeitsbildung, bürgerschaftliches Engagement sowie ein demokratisches Grundverständnis der Freiwilligen fördert. Ausgangspunkt hierfür sind die Interessen und <b>Bedürfnisse der Freiwilligen</b> .			
2	Die Einsatzstelle und die Freiwilligen legen gemeinsam <b>Lernziele</b> und/oder einen Wochenarbeitsplan fest. Diese werden zusammen mit dem Träger verfolgt.			
3	Die Einsatzstelle ermöglicht durch Förderung, Unterstützung und Freistellung der Freiwilligen über die Bildungstage hinaus eine gewünschte Teilnahme <ul style="list-style-type: none"> <li>- an einsatzstelleninternen <b>Weiterbildungsmöglichkeiten</b>,</li> <li>- an freiwilligendienstspezifischen Aufgaben oder Ämtern</li> <li>- an Beratungsterminen zur eigenen individuellen Lebenssituation,</li> <li>- an Informations- und/oder Bewerbungsgesprächen sowie Aufnahmeprüfungen,</li> <li>- an beruflichen Orientierungstagen und/oder Praktika außerhalb der Einrichtung.<sup>2</sup></li> </ul> Die Einsatzstelle kann bei Fragen zu Zeiten/Anzahl der Tage und weiteren Formalitäten den Träger einbinden.			
4	Wenn möglich: Die Einsatzstelle ermöglicht den Freiwilligen auf Wunsch Einblicke in <b>andere Tätigkeitsbereiche</b> innerhalb der eigenen Einrichtung und veranschaulicht so verschiedene Engagement- und Berufsfelder.			
5	Wenn möglich: Die Einsatzstelle ermöglicht Freiwilligen <b>anderer Träger</b> der Deutschen Sportjugend einen Besuch für die berufliche Orientierung.			

<sup>2</sup> Bei 12 Monaten Dienstzeit sollen Freistellungen (z. B. zur Berufsorientierung, für Vorstellungsgespräche oder ein Praktikum) insgesamt maximal einen Monat betragen; vertretbar sind bis zu fünf Tage entgeltlich bzw. bis zu zwei Wochen unentgeltlich. Für unentgeltliche Freistellungen zahlt der Bund keine Zuschüsse zu Taschengeld und Sozialversicherung (siehe BFD-Leitlinien).

#### 4. Qualitätsempfehlung: Kooperation mit dem Träger

Die Einsatzstelle arbeitet eng mit dem Träger zusammen, erbringt alle vereinbarten Leistungen und beteiligt sich an der Qualitätsentwicklung des Freiwilligendienstes.

<p><i>Warum? Die enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Einsatzstelle sichert, dass alle vereinbarten Leistungen zuverlässig erbracht werden und die Freiwilligen in einem sicheren Rahmen gut begleitet sind. Durch die Beteiligung an der Qualitätsentwicklung werden Abläufe praxisnah verbessert. Die Einsatzstelle profitiert von effizienteren Strukturen und verlässlichen Prozessen, während die Freiwilligen eine gut organisierte und bereichernde Erfahrung machen.</i></p>				
		Ja	Nein	Auf dem Weg, wie?
1	Die Einsatzstelle stimmt mit dem Träger <b>Grundlagen der Zusammenarbeit</b> ab. Sie schließt mit dem Träger eine <b>schriftliche Vereinbarung</b> ab, in der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten geregelt sind.			
2	Die Aufteilung der <b>finanziellen</b> Verantwortung (z.B. Taschengeldzahlungen, Sozialversicherung, Fahrtkosten) ist klar geregelt und allen Beteiligten bekannt.			
3	Alle vom Träger geforderten <b>Nachweise</b> für den Freiwilligendienst werden rechtzeitig eingereicht.			
4	Die Einsatzstelle stellt dem Träger alle benötigten <b>Informationen</b> zu ihrem Einsatzplatz/ihren Einsatzplätzen zur Verfügung und teilt Änderungen unverzüglich mit.			
5	Die Einsatzstelle nimmt ein <b>Einführungsangebot</b> des Trägers wahr, z. B. in Form eines Mentor*innen-/Einsatzstellentreffens oder eines Gesprächs vor Ort, das spätestens drei Monate nach Beginn des Freiwilligendienstes stattfindet.			
6	Die Einsatzstelle informiert den zuständigen Träger zeitnah über <b>Konflikte</b> oder interne <b>Veränderungen</b> , die den Freiwilligendienst betreffen, etwa Personalwechsel in Begleitung/Mentor*in, Wegfall oder substanzielle Änderung des Einsatz- oder Aufgabenbereichs, Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Arbeitszeit, Terminkollisionen mit Bildungstagen, ggf. absehbare Zahlungsunfähigkeit bei Eigenanteilen oder Sozialleistungen.			
7	Die Einsatzstelle stellt sicher, dass der*die Mentor*in an einem <b>fachlichen Angebot des Trägers</b> teilnehmen kann, z. B. an Anleiter*innentreffen oder Fortbildungen.			
8	Die Einsatzstelle unterhält <b>regelmäßige Kontakte</b> zum Träger, insbesondere in Krisensituationen.			

9	Die Einsatzstelle empfängt den Träger zu <b>Einsatzstellenbesuchen</b> .			
10	Die Einsatzstelle <b>reflektiert</b> in Gesprächen mit dem Träger die Kooperation und die Umsetzung des Freiwilligendienstes, z. B. im Rahmen des Einsatzstellenbesuchs durch den Träger, und berücksichtigt das Feedback des Trägers in der weiteren Durchführung des Freiwilligendienstes.			
11	Die Einsatzstelle nimmt an den <b>Evaluationen</b> des Trägers, der Zentralstelle dsj, des Bundes oder der von diesen beauftragten wissenschaftlichen Institutionen teil.			

### 5. Qualitätsempfehlung: Partizipation der Freiwilligen

Die Einsatzstelle bietet den Freiwilligen Möglichkeiten zur Mitsprache und Mitgestaltung ihres Freiwilligendienstes.

<i>Warum? Die Möglichkeit zur Mitgestaltung stärkt die Selbstwirksamkeit der Freiwilligen und macht demokratisches Handeln erfahrbar. Die Freiwilligen lernen, Verantwortung zu übernehmen, die Einsatzstelle profitiert von motivierten, selbstbewussten Freiwilligen, die aktiv zur Weiterentwicklung beitragen, während die Gesellschaft junge Menschen mit Kompetenzen für Partizipation und Selbstbestimmung gewinnt.</i>				
		Ja	Nein	Auf dem Weg, wie?
1	Zu Beginn des Freiwilligendienstes bespricht die Einsatzstelle das mögliche Tätigkeitsspektrum mit den Freiwilligen und wählt gemeinsam passende Aufgabenpakete aus, orientiert an <b>Interessen und Fähigkeiten</b> .			
2	Die vereinbarten Aufgabenpakete und ggf. eigene Projekte werden regelmäßig gemeinsam <b>überprüft</b> , auf Zufriedenheit abgestimmt und <b>bei Bedarf angepasst</b> .			
3	Im Abschlussgespräch wird gemeinsam mit den Freiwilligen über das <b>Dienstzeugnis</b> gesprochen.			
4	Die Einsatzstelle führt eine <b>Abschlussreflexion</b> mit den Freiwilligen zu wichtigen Fragen durch und nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung der Qualität.			
5	Die Einsatzstelle <b>integriert</b> die Freiwilligen als Mitarbeiter*innen in das jeweilige Team (z.B. Tages-/ Wochenplanung, Dienstbesprechungen) und in Entscheidungsprozesse und berücksichtigt ihre Anliegen und Meinungen in Bezug auf den Freiwilligendienst.			
6	Die Einsatzstelle wird nach Kenntnis von <b>Konflikten</b> , die den*die Freiwillige betreffen, unverzüglich tätig. Im Konfliktfall verfolgt sie das Ziel, eine einvernehmliche Lösung gemeinsam mit dem*der Freiwilligen zu finden. Sie bezieht den Träger bei Bedarf mit ein.			

## 6. Qualitätsempfehlung: Wertschätzung und Anerkennung

Die Einsatzstelle würdigt das Engagement der Freiwilligen wertschätzend und unterstützt ihre Leistungen und Kompetenzen.

<i>Warum? Die wertschätzende Anerkennung des Engagements stärkt die Motivation und das Selbstbewusstsein der Freiwilligen. Sie fühlen sich gesehen und unterstützt, was ihre Leistungen und Kompetenzen weiterentwickelt, die Einsatzstelle durch neue Impulse bereichert und zugleich die langfristige Bindung der Freiwilligen an die Einrichtung fördert.</i>				
		Ja	Nein	Auf dem Weg, wie?
1	Die Einsatzstelle <b>begrüßt</b> die Freiwilligen in einem angemessenen und würdigen Rahmen.			
2	Die Einsatzstelle berücksichtigt die Durchführung eigener <b>Projekte</b> der Freiwilligen und würdigt deren Ergebnisse, z. B. durch Veröffentlichung, Präsentation oder Einbeziehung in die organisatorischen Abläufe.			
3	Die Einsatzstelle honoriert das Engagement der Freiwilligen während ihres Dienstes, wenn möglich, durch angemessene <b>Benefits</b> (z.B. finanzielle Unterstützung bei Fahrtkosten, Qualifizierungen und Weiterbildungen, kostenlose oder vergünstigte Mitgliedschaft/ Teilnahme an Sport- und Gesundheitsangeboten des Vereins oder Verbandes, Vereinskleidung).			
4	Die Einsatzstelle verabschiedet und <b>bedankt</b> sich bei den Freiwilligen für das Engagement (ggf. mit einem Abschiedsgeschenk) und gibt ein persönliches Feedback.			
5	Wenn möglich: Die Einsatzstelle informiert und bietet bei Bedarf Möglichkeiten zur <b>Weiterführung</b> der Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements.			

### 7. Qualitätsempfehlung: Schutzkonzepte

Die Einsatzstelle und Kooperationspartner bieten die Rahmenbedingungen für einen geschützten und sicheren Freiwilligendienst. Durch Prävention, Intervention und Aufarbeitung setzt sich die Einsatzstelle aktiv gegen interpersonale<sup>3</sup> Gewalt ein.

*Warum? Den Schutz der Freiwilligen zu gewährleisten, das Risiko interpersonale Gewalt zu reduzieren und eine Kultur des Hinschauens, Handelns und der Verantwortung sowie die Freiwilligen in ihrer Entwicklung zu stärken sind zentrale Elemente der Schutzkonzepte.*

	*	Ja	Nein	Auf dem Weg, wie?
--	---	----	------	-------------------

\*Hinweis der dsj: Die Qualitätsempfehlung *Schutzkonzepte* ist noch in Arbeit. Sie wird in einem gesonderten Prozess bearbeitet.

---

<sup>3</sup> Interpersonale Gewalt beinhaltet in diesem Kontext sexualisierte, psychische und physische Belästigung, Gewalt und Vernachlässigung